

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **1 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz in Vergangenheit und Gegenwart“ geschrieben hat: „... nicht einer ausgeklügelten Gesetzgebung verdanken wir den (Sprach-) Frieden, sondern jener Unbefangenheit, die im wesentlichen das Verdienst der deutschen Mehrheit, ihrer Friedfertigkeit und Duldsamkeit ist.“

Das Buch „Silence obligé“ ist für uns äußerst wertvoll als Beleg für den angriffigen Geist, der eine geistige Auslese unserer welschen Miteidgenossen beseelt. Mit Befriedigung kann man vermerken, daß es wohl kaum eine große Verbreitung finden wird, weil der Verfasser es mit einem zu großen Ballast von Kritik an unserm schweizerischen Schul- und besonders Universitätsbetrieb beschwert hat, als daß es weitere Kreise ansprechen dürfte. U.S.

Erwin Ruen: **Mein kleines Stilwörterheft.** Verlag Graph. Anstalt W. Imbaumgarten AG., Zürich 8. 36 Seiten. Einzelpreis für Schüler: 1 Franken.

Der Lehrer legt uns eine Arbeit vor, die aus dem praktischen Schulleben herausgewachsen ist und aus dem eifrigen Bemühen, die Schüler zur Erkenntnis des Reichtums und der Schönheit der Sprache anzuleiten. Zu diesem Zwecke bietet er nicht eine fertige Sammlung; das Heftchen fordert vielmehr in geschickter Weise den Schüler (und den Lehrer) zu weiterer eigener Sammel- und Sichtungstätigkeit auf. Es wird mit seiner praktischen Gliederung sicher manchem ein nützlicher Helfer sein. E. Bl.

## Briefkasten

E. R., R. Sie können ganz ruhig sein: Wenn Ihre Schüler schreiben: „Der Knabe meinte, er dürfe den Antrag nicht ablehnen und setzte sich nun hin“ oder: „Die rote Milch bedeute, daß auf der Alp viel Milch verschüttet worden sei und die weiße Milch, daß mit den Kühen recht umgegangen worden sei“ oder: „Dieser getraute sich nicht, den Vorschlag abzuschlagen und willigte ein“, wenn sie also überall vor dem Nebensatz gewissenhaft ein Komma setzen, es aber vor „und“ ebenso gewissenlos weglassen, so sind das nicht die Folgen einer neuen Regelung der Zeichensetzung, sondern nur der Nachlässigkeit oder der Dummheit. Natürlich muß das Komma in diesen Fällen stehen, weil in den Hauptsatz ein Nebensatz eingeschoben ist, also nicht wegen des und-Satzes; es steht theoretisch nicht vor „und“, sondern nach dem diesem vorausgehenden Wort, was praktisch natürlich auf dasselbe hinausläuft. Wenn die Sätze hießen: „Der Knabe nahm die Einladung an und setzte sich hin“, so dürfte kein Komma stehen, ebensowenig in den Sätzen: „Die rote Milch bedeute Böses und die weiße Milch Gutes“ oder „Dieser wollte den Vorschlag nicht ablehnen und willigte ein“. Die Grundregel, daß zwischen Haupt- und Nebensatz und umgekehrt ein Komma steht, gilt immer noch, auch wenn der Hauptsatz mit „und“ fortfährt, und auch nach dem sogenannten verkürzten Nebensatz (also nach der Grundform mit „zu“) wie im 3. Beispiel. In Ihren Beispielen entsteht zwar

kein Mißverständnis, wenn man es wegläßt; es ist also nicht unbedingt nötig; aber es gibt Fälle, wo man ohne das Komma nicht richtig lesen kann. Wenn z. B. der 1. Satz gelautes hätte: „Der Knabe meinte, er dürfe den Antrag nicht ablehnen und sich einfach auf den angebotenen Stuhl setzen wollte er auch nicht“, so hätte man ohne Komma die Worte bis vor „wollte“ falsch verstanden, nämlich als Inhalt des „Meinens“; man merkt erst nachher, daß sie zum „Wollen“ gehören. Man könnte den Satz also ohne Komma auch nicht richtig lesen. Wenn das Komma im 2. Beispiel fehlt, liest man ohne Pause weiter in der Meinung, die rote Milch bedeute auch etwas für die weiße, was unverständlich ist, und merkt erst nachher, daß die weiße ihre eigene Bedeutung hat. Wenn das 3. Beispiel hieße: „Er getraute sich nicht, den Vorschlag abzulehnen und auf die freundliche Einladung ohne weiteres einzugehen wagte er auch nicht“, so wären die Worte bis „wagte“ mißverständlich und deshalb nicht richtig zu lesen. Es gibt also Fälle, wo das Komma zum Verständnis einfach nötig ist oder es wenigstens erleichtert, und solche, wo es auch „ohne“ ginge. Aber man kann es nicht darauf ankommen lassen, und man gewöhnt sich leichter an die Regel, gerade in allen solchen Fällen, nicht nur in den „Notfällen“, das Komma zu setzen, als daran, in jedem einzelnen Fall zu überlegen, ob es „ächt“ nötig sei oder nicht. Halten Sie also nur streng auf die Regel: Zwischen Haupt- und Nebensatz und umgekehrt ein Komma!

**B. G. Sch., 3.** Sie haben uns gar nicht um Auskunft gebeten; vielleicht ist Ihnen aber unsere Hilfe doch willkommen. Sie haben in der N. Z. Z. zugunsten Ihres Krankenpflegerberufes behauptet, der Wärter habe „alle jene Arbeiten zu verrichten, welche Schwestern nicht ausführen können“. Eine wehrhafte Berufsgenossin antwortet Ihnen, solche Arbeiten im Rahmen des Pflegeberufes seien wohl noch in keiner Krankenanstalt festgestellt worden; „ihre nominative Anführung wäre daher zwecks Ermöglichung einer Gegenäußerung erwünscht gewesen“. Diesen Satz hätten Sie wahrscheinlich nicht zustande gebracht. Was ist eine „nominative Anführung“? Sie erinnern sich wohl aus der Sekundarschule, daß man dort den Werfall eines Hauptworts Nominativ nannte, und aus dem Militärdienst, daß man dort das Namensverzeichnis einer Truppe nicht etwa Namensverzeichnis oder Mannschaftsliste oder so was nennt, sondern Nominativetat, und es hat Sie gelegentlich gewundert, ob die beiden Nominative etwas miteinander zu tun haben. Das haben sie in der Tat. Sie kommen beide von lat. „nomen“, d. h. der Name, und der Nominativ der Sprachlehre ist der Fall, in dem man einen Gegenstand bei seinem Namen nennt, und darum glaubt man, auch das militärische Namensverzeichnis Nominativetat nennen zu müssen. Doch die beiden Nominative sind groß geschrieben, aber Ihre liebe Kollegin schreibt es klein. Was ist jetzt das wieder? Im Duden und im Sprach-Brockhaus und in allen Fremdwörterbüchern finden

Sie die Eigenschaftswörter nominell und nominal, aber kein „nominativ“. Sie müssen schon ein regelrechtes lateinisches Wörterbuch nachschlagen; dort finden Sie ein Eigenschaftswort „nominativus“ mit der Bedeutung: zur Nennung gehörig. Diese setzen wir ein: „Ihre zur Nennung gehörige Anführung wäre zwecks Ermöglichung einer Gegenäußerung erwünscht gewesen.“ Da nun statt der frühern drei ihrer vier Wörter auf =ung da stehen, ist Ihnen die Sache wohl klarer geworden? Oder nicht? Wenigstens haben Sie hoffentlich gemerkt, daß die „nominative Anführung“ weiter nichts bedeutete als „Nennung, Aufzählung, Anführung“ (man kann ja gar nicht anführen, ohne den Namen zu nennen), und der Satz hätte einfach und natürlich, kurz und bündig auch heißen können: „Hätte er (der Wärter Sch.) sie genannt, hätte man ihm darauf antworten können.“ Diese freilich etwas naive, primitive Ausdrucksweise wäre vorzuziehen gewesen „zwecks Ermöglichung leichterer Verstehung“.

**B. B., B.** Ob man Basler oder Basler schreibe, hat noch nie zu einem Völkerkrieg, aber doch schon in mancher Seher- und Schulstube zu mehr oder weniger freundlichen Erörterungen geführt. Duden schreibt Basler, aber der Bearbeiter der 11. Auflage, in der es so vorgeschrieben ist, schreibt sich auf dem Titelblatt Otto Basler. Und die „Nachrichten“ werden trotz Duden davon auch nicht abgehen. Was ist „richtig“? Wer von Basel ist, ist eigentlich ein Baseler. Wenn man nun in dieser Ableitung

das e ausfallen läßt (wie in „Zürcher“ das i), ist das eigentlich kein Grund, das lange s in ein rundes s zu verwandeln. Aber es gibt Leute, denen es einfach gegen den Strich geht, am Ende einer Silbe ein s zu sehen; sie schreiben deshalb auch Abwechslung und Drechsler, wo ebenfalls ein e ausgefallen ist, aber wechseln und drechseln. Die Schreibung Röslein neben Rose ist sogar Vorschrift, aber die Trennung lassen doch auch. Bei manchem mögen liebe alte Gewohnheiten mitspielen; dazu kommen berechnete Familien- und Geschäftsüberlieferungen, die anzuerkennen, aber nicht zu überschätzen sind. Der Einwurf Ihres Lehrers gegen die Schreibung Basler, Basel habe doch nichts zu tun mit „Base“, beweist natürlich gar nichts; er wird seine Stadt auch nicht Basel geschrieben haben.

### Zur Erheiterung

(aus dem „Nebelspalter“)

Zwei Polizisten auf Nachtpatrouille. An der Dufourstraße stoßen sie auf einen am Boden liegenden, offenbar betrunkenen Mann. Heiri zückt das Rapportheft und fragt seinen Kameraden: „Du, Karli, Stärnecheib nochmal, wie schribt men au Tüfuurstraß?“ — Karli kratzt sich verlegen hinterm Ohr und sagt: „Weiß au nid; — — chumm, mer schleited en an Bleicherweg füre!“

Dieser Nummer liegt die Anzeige unseres soeben im Verlag Rentsch, Erlenhach, erschienenen Volksbuches 15: **Deutschschweizerische Ortsnamen**, von Paul Dettli bei. Wir empfehlen unsern Lesern das Blatt zur Beachtung und das Buch zur Anschaffung.